STADT
BAD SALZDETFURTH
Der Bürgermeister

STADT *BAD SALZDETFURTH* | Postfach 1120 | 31158 Bad Salzdetfurth

Hr. / Fr. / Fa.

Max Mustermann
Musterstraße 6

31162 Bad Salzdetfurth

Dienstgebäude
Oberstraße 6
31162 Bad Salzdetfurth

Tel. 05063 | 999-0
Fax 05063 | 999-111
info@bad-salzdetfurth.de
www.bad-salzdetfurth.de

Öffnungszeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **Abwasser** Telefon: **05063-999-200** Datum
E-Mail: **abwasser@bad-salzdetfurth.de** 8.8.2025

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Grundstück:	Musterstraße 6
Flurstücknummer:	035445-007-00122/0000
weitere Flurstücke:	
Kundennummer:	57582
Anlagenummer:	8DME7669631139

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Salzdetfurth muss aufgrund der aktuellen Rechtslage die Art und Weise ändern, wie Ihre Abwassergebühren berechnet werden.

Bisher haben Sie für Ihr Abwasser eine Gebühr bezahlt, die sich danach richtete, wie viel Trinkwasser Sie in Ihrem Haushalt verbraucht haben. Die Stadt hat also gemessen, wie viele Kubikmeter Wasser Sie genutzt haben und diese Menge wurde für die Berechnung Ihrer Gebühr verwendet. Diese Gebühr deckte sowohl die Kosten für die Beseitigung und Reinigung des Schmutzwassers, als auch die Kosten für die Beseitigung des Regenwassers von beispielsweise Ihren Dächern, Einfahrten usw. ab.

Es wurde jedoch obergerichtlich entschieden, dass diese bisherige Methode zur Berechnung der Abwassergebühr nicht verursachergerecht ist. Eine Grafik auf Seite 11 dieses Schreibens (Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung) erklärt Ihnen das genauer.

Aus diesem Grund wird die bisherige Abwassergebühr nun in zwei separate Gebühren aufgeteilt: eine für Schmutzwasser und eine für Regenwasser. Es ist mir wichtig zu betonen, dass durch diese Aufteilung die Stadt Bad Salzdetfurth in der Gesamtsumme nicht mehr Gebühren erhält. Die Gesamtsumme, die bisher gezahlt wurde, wird lediglich anders und neu auf diese beiden Gebührenarten aufgeteilt.

Die zukünftige Gebühr für Schmutzwasser wird voraussichtlich etwas niedriger sein als die bisherige Gesamtabwassergebühr. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird weiterhin danach berechnet, wie viel Frischwasser Sie verbrauchen. **Die genaue Höhe der neuen Schmutz- und Regenwassergebühren steht zur jetzigen Zeit noch nicht fest.** Es müssen erst alle notwendigen Daten gesammelt und ausgewertet werden, um die genauen Beträge festlegen zu können.

Die Berechnung der Regenwassergebühr basiert zukünftig auf der Größe der bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen Regenwasser in die öffentliche bzw. städtische Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet wird.

Um diese Flächen zu ermitteln, wird für jedes Grundstück ein sogenannter "Grundstücksabflussbeiwert" (GAB) festgelegt. Dieser Wert berücksichtigt die Größe der Gebäude und bezieht auch andere befestigte Flächen wie beispielsweise Hofeinfahrten, Dachüberstände und Garagenzufahrten mit ein.

Berechnung für Ihr Grundstück:

Um die neue Gebühr zu berechnen, wird die Größe Ihres Grundstücks (A) und die Größe aller Gebäude darauf (B) aus dem Liegenschaftskataster genommen. Das ist ein offizielles Register, in dem alle Grundstücke verzeichnet sind. Es kann sein, dass die dort angegebenen Maße leicht von den Maßen in Ihrem Grundbuch abweichen.

Hier sind die Zahlen für Ihr Grundstück:

- Die **Grundstücksfläche (A)** beträgt: 469 Quadratmeter
- Die **Gebäudefläche (B)** beträgt: 118 Quadratmeter
- Wenn man die Gebäudefläche (B) durch die Grundstücksfläche (A) teilt, ergibt das: 0,252

Dieser Wert (0,159) wird dann durch eine Schätzung für andere befestigte Flächen wie Hofeinfahrten, Dachüberstände und Garagenzufahrten ergänzt. Dadurch ergibt sich ein höherer Wert, der sogenannte **Grundstücksabflussbeiwert (GAB)**.

Für Ihr Grundstück (*Adresse)* mit der Flurstücknummer *035445-007-00122/0000* beträgt dieser GAB: *0,6* .

Wenn man die Grundstücksfläche (A) von *182* Quadratmetern mit dem GAB von 0,6 multipliziert, ergibt sich eine Fläche von 281 Quadratmetern, die für die Berechnung der Regenwassergebühr relevant ist.

Was bedeutet das für Sie? Ihre Mitwirkungsmöglichkeit:

Wenn diese 281

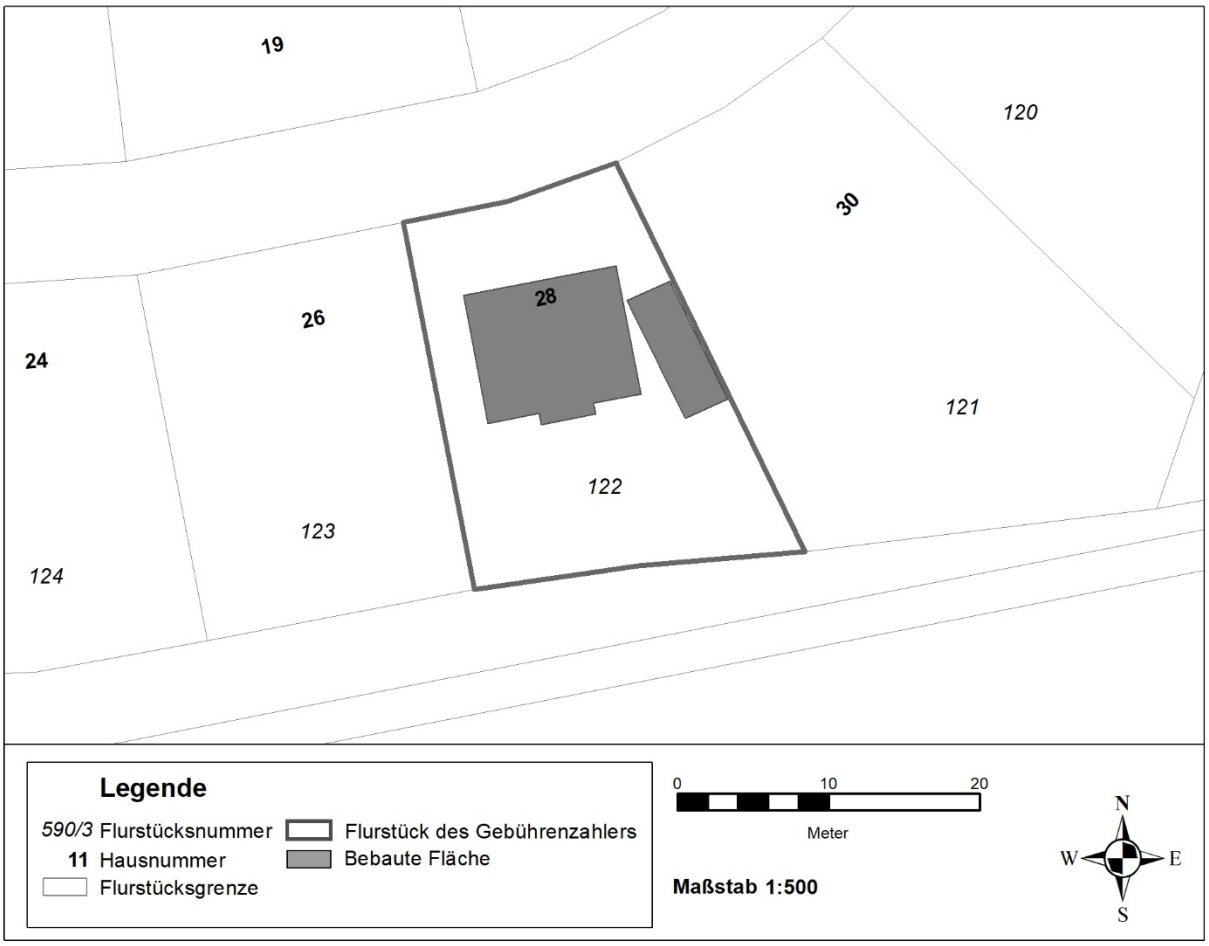

Quadratmeter mit der tatsächlichen Situation auf Ihrem Grundstück übereinstimmen – das heißt, wenn von diesen Flächen tatsächlich Regenwasser in die öffentliche bzw. städtische Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt – müssen Sie nichts weiter tun und sich auch nicht zurückmelden.

Wenn Sie jedoch mehr oder weniger bebaute oder befestigte Flächen haben, von denen Regenwasser in die öffentliche bzw. städtische Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet wird, ist der von hier ermittelte GAB eventuell nicht korrekt.

Bitte lesen Sie dann die folgenden Abschnitte. Diese erklären, wie Sie die tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück selbst ermitteln können.

Wichtig:

Wenn das Regenwasser nur von einem Teil Ihrer Flächen in die öffentliche bzw. städtische Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet wird oder wenn Sie es anderweitig nutzen oder ableiten (z. B. durch Versickerung, eine Regenwasserzisterne oder die direkte Einleitung in ein Gewässer), bitte ich um Mitteilung.

Für eventuelle Korrekturen verwenden Sie bitte den beiliegenden Rückmeldebogen (Seite 5 und 6 für die Verwaltung // Seite 7 und 8 für Ihre Unterlagen). Beachten Sie bitte auch die Erläuterungen und die Ausfüllhilfe auf den Seiten 9 bis 12 auf denen Sie weitere Informationen zur neuen Abwassergebühr finden.

Bitte senden Sie den Korrekturbogen bis zum 07.09.2025 zurück.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Stadt ohne Ihre Mitwirkung die Gebühren auf Grundlage der nach oben beschriebenem Verfahren ermittelten Flächen festsetzen wird.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Ermittlung der Flächen benötigen, stehen Ihnen die folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Stadt Bad Salzdetfurth	Tel. 05063/999-200	(Rufzeiten auf Seite 8 beachten)
Stadtwerke Bad Salzdetfurth	Tel. 05063/27662-28	(Rufzeiten auf Seite 8 beachten)

Sie können sich mit Ihren Fragen gern auch per Mail an abwasser@bad-salzdetfurth.de wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Björn Gryschka
Bürgermeister

Stadt Bad Salzdetfurth
Oberstraße 6
31162 Bad Salzdetfurth

Rückmeldung zur Datenerhebung für die Verwaltung

Als Grundstückseigentümer / Gebührenzahler des Grundstückes

Max Mustermann
Musterstr. 6
31162 Bad Salzdetfurth

Lage: Musterstraße 6
035445-0007-00122/0000

Abflussrelevante Fläche: **281 m²**

erkläre ich hiermit rückseitig geschilderte Entwässerungsverhältnisse.

Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

Der Erhebungsbogen ist nach bestem Wissen ausgefüllt.
Mir ist bekannt, dass sich die Stadt vorbehält, die Angaben zu prüfen.
Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Stadt mitteilen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(Telefonnummer oder E-Mail) **Bitte für Rückfragen angeben**

Skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Zufahrt, Hof, weitere Gebäude):

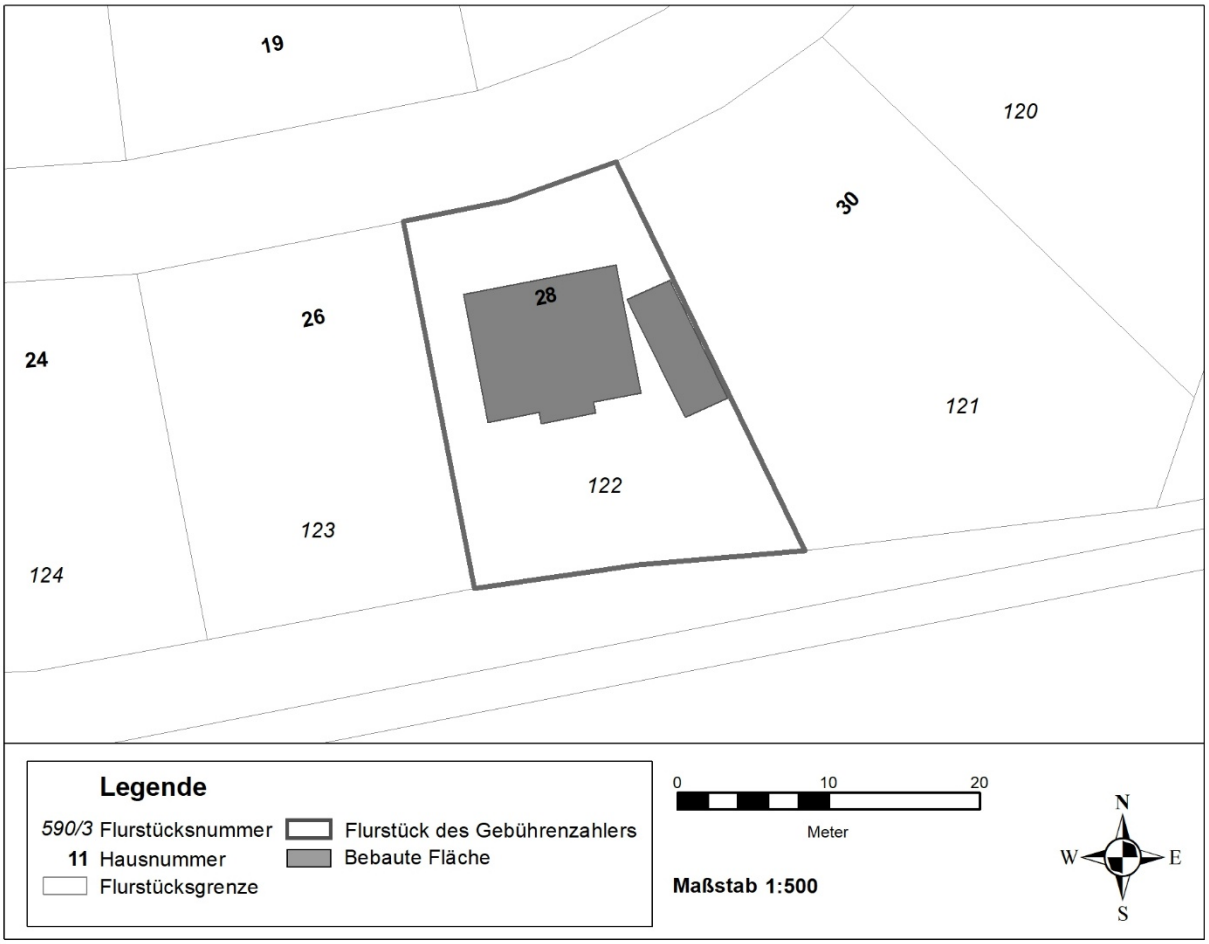

Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m² - a -	Abfluss-faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m² a x b = c	Versiegelungs-/ Abflussart/Begründung
z. B. 1.	*z. B. Garagenzufahrt*	*z. B. 10 m²*	*z. B. 0,7*	*10 m² * 0,7 = 7 m² (abflussrelevante Fläche)*	*z. B. Rasengittersteine*
			Gesamt		

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein (falls vorhanden):

a. Zisterne nur mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: _____ m³

b. Nutzung der Zisterne / Nr. der angeschlossenen Fläche

☐ Gartenbewässerung Fläche Nr. _____

☐ Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____

c. Versickerungsanlage / Nr. der angeschlossenen Fläche

☐ mit Notüberlauf in die Kanalisation Fläche Nr. _____

Skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Zufahrt, Hof, weitere Gebäude):

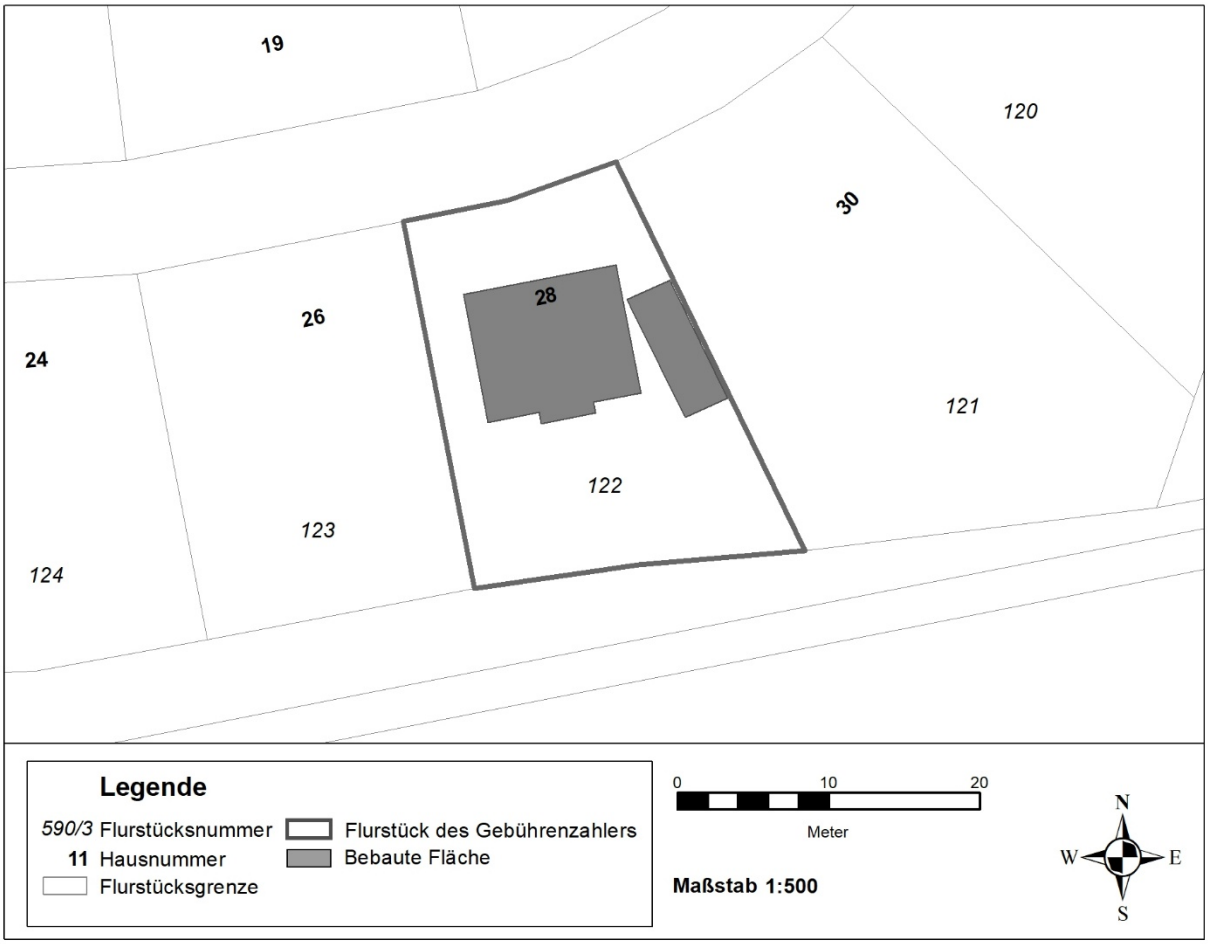

Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m² - a -	Abfluss-faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m² a x b = c	Versiegelungs-/ Abflussart/Begründung
z. B 1.	*z. B. Garagenzufahrt*	*z. B. 10 m²*	*z. B. 0,7*	*10 m² * 0,7 = **7 m²** (abflussrelevante Fläche)*	*z. B. Rasengittersteine*
			Gesamt		

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein (falls vorhanden):

a. Zisterne nur mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: _____ m³

b. Nutzung der Zisterne / Nr. der angeschlossenen Fläche

☐ Gartenbewässerung Fläche Nr. _____

☐ Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____

c. Versickerungsanlage / Nr. der angeschlossenen Fläche

☐ mit Notüberlauf in die Kanalisation Fläche Nr. _____

Übersicht Abflussfaktoren

Die Abflussfaktoren richten sich nach dem unterschiedlichen Befestigungsgrad und der Wasserdurchlässigkeit einer Fläche.
Bsp. : Bei einer Schotterfläche (Faktor 0,7) wird beispielsweise 70 % der Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

1. **Vollständig versiegelte Flächen** ..... **Faktor 1,0**

   Dachflächen, flach oder geneigt, Asphalt, Beton, Bitumen und
   sonstige wasserundurchlässige Flächen)

2. **Teilversiegelte Flächen** ..... **Faktor 0,7**

   Öko- u. Porenpflaster, Kies- und Schotterflächen, wenn angeschlossen; sonstige wasserdurchlässige Flächen

4. **Gründächer** ..... **Faktor 0,5**

5. **Nicht angeschlossene Flächen** ..... **Faktor 0,0**

   Flächen, von denen Regenwasser einer **Versickerungsanlage ohne Notüberlauf** der **Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation** zugeführt wird oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert (z. B. Versickerung im Garten, Einleitung in einen Fluss, Bach oder See)

6. **Zisternenregelung (nur mit Überlauf)**

   Nutzung als Gartenbewässerung
   = Reduzierung der angeschlossenen Fläche um 10 m² je 1 m³ Stauvolumen
   Nutzung als Gartenbewässerung und Hausanlage (Brauchwassernutzung)
   = Reduzierung der angeschlossenen um 20 m² je 1 m³ Stauvolumen
   Die Zisternenregelung gilt für festinstallierte, mit dem Boden verbundene Anlagen, die mindestens 2 m³ Fassungsvermögen haben.

7. **Versicherungsanlagen (mit Überlauf)**

   Reduzierung der angeschlossenen Fläche auf 30 %. Versickerungsanlagen sind z.B. Sickermulden, Mulden-Rigolen-Systeme oder Vergleichbares.

Bürgerberatungstelefon Stadt Tel. 05063 | 999-200 oder Stadtwerke 05063 | 27662-28

11.8.2025 – 5.9.2025

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

Montag von 13.00 – 16.00 Uhr (nur Stadt)

Donnerstag von 13.00 – 17.00 Uhr (nur Stadt)

Bürgerberatungstermine bitte telefonisch abstimmen

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

STADT BAD SALZDETFURTH

Allgemeines

Die Stadt Bad Salzdethfurth betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung, mit Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, mit Unterhaltung des Kanalnetzes sowie der Regenwasserbehandlung.

Bisher wurde die Abwassergebühr basierend auf dem Frischwasserverbrauch erhoben, unter der Annahme, dass die eingeleitete Abwassermenge dem Frischwasserverbrauch entspricht.

Gesplittete Abwassergebühr

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Gebühr in zwei Teile aufgeteilt:

- **Schmutzwassergebühr, €/m³** (basierend auf Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswassergebühr, €/m²** (abhängig von Flächenversiegelung)

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr schafft Anreize für Grundstückseigentümer, Entsiegelungsmaßnahmen zu ergreifen, die den natürlichen Wasserkreislauf fördern und die Niederschlagswassergebühr senken.

Dies entlastet auch Eigentümer, die bereits in solche Maßnahmen investiert haben.

Die Schmutzwassergebühr deckt Schmutzwasserentsorgungskosten, während die Niederschlagswassergebühr die Regenwasserentsorgung auf befestigten Flächen berücksichtigt.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Die Stadt erzielt dadurch keine zusätzlichen Einnahmen.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:
Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Ihr Grundstück* wurde einem Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet, der auf den vorhandenen Gebäudegrundflächen basiert und um eine Schätzung der versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände) ergänzt wird.

Falls diese Berechnung mit Ihrem Grundstück übereinstimmt, müssen Sie nichts weiter tun und werden entsprechend veranlagt. Wenn Korrekturen erforderlich sind, finden Sie im Informationsschreiben einen Rückmeldebogen.

Bitte geben Sie bei der Korrektur alle Grundstücksflächen und Gebäude an, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, sowie deren Versiegelungsart. Teilen Sie auch Flächen mit, von denen nur teilweise oder gar kein Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer). Die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr hängt von der Größe und Versiegelungsart der Flächen ab, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes**: Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zuzuordnen.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

vollständig versiegelte Flächen **1,0**
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen und sonstige wasserundurchlässige Flächen

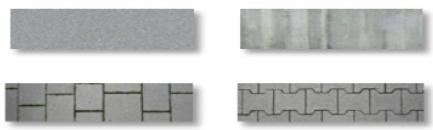

teilweise versiegelte Flächen **0,7**
Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

Gründächer **0,5**

Nicht angeschlossene Flächen **0,0**

Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ***ohne Überlauf*** in die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben ***unberücksichtigt*** (gebührenfrei).

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden **ab einer Größe von 2 m³** berücksichtigt.

Dabei sollte die Nutzungsart ***Gartenbewässerung und/oder Brauchwasserentnahme*** unterschieden werden.

Nutzungsart

Gartenbewässerung:
Pro 1 m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **10 m²**.

Brauchwasserentnahme mit gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung:
Pro 1 m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **20 m²**.

Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

©Manfred Richter - pixabay.com

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf in die öffentlichen Abwaseranlagen angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige (wenn auch lediglich geringfügige) Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Daher werden die in solche Anlagen entwässernden Flächen zusätzlich mit dem **Abflussfaktor 0,3** reduziert.

Beispiel einer Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation

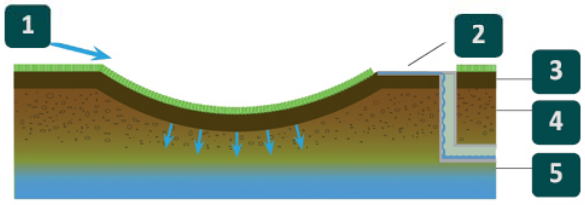

1. Regenwasserzulauf
2. Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation
3. Oberboden
4. Durchlässige Bodenschicht
5. Grundwasserspiegel

Beispiel einer Flächendarstellung

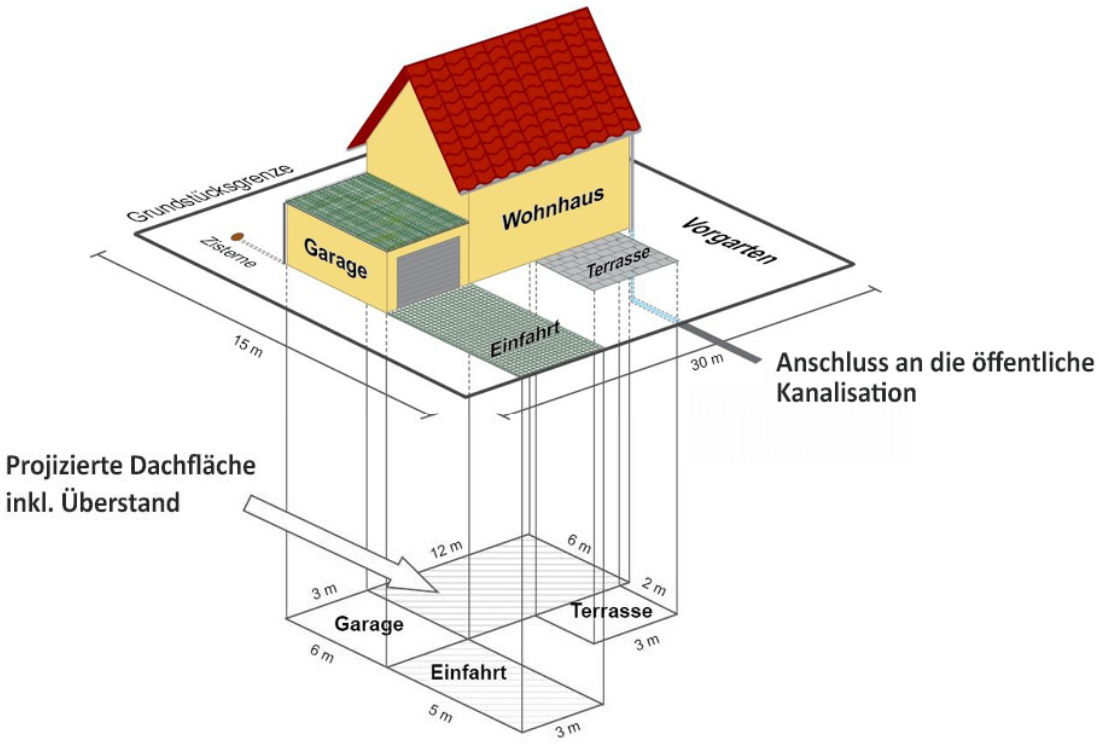

Erläuterungen zu der schematischen Darstellung der Gebührenentwicklung

Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein Einfamilienhaus mit 4-5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Beim Mehrfamilienhaus wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Bei einer Industriehalle wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung

©js-photo - stock.adobe.com

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

EINFAMILIENHAUS:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

©Ida Friederson - stock.adobe.com

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

MEHRFAMILIENHAUS:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

©kerkezz - stock.adobe.com

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

INDUSTRIEHALLEN:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

BISHER:
Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

Mittlere Gebühr	Hohe Gebühr	Geringe Gebühr

NACH GEBÜHRENSPLITTING:
Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

Etwa gleiche Gebühr	Niedrigere Gebühr	Höhere Gebühr
Vergleich	Vergleich	Vergleich
Alt / Neu	Alt / Neu	Alt / Neu

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche. Wenn die von uns berechnete Fläche der tatsächlichen abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstücks entspricht, müssen Sie diesen Bogen nicht ausfüllen.

Vorgehen bei Änderungen:

1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.

2. Zeichnen Sie nun alle befestigten und bebauten Flächen ein und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.

3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nuzungsart (Dach, Garage etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Platten).

Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben. Befestigte Flächen, die sich unter Dach überständen befinden, sind um diese Überstandsfläche zu reduzieren.

4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,***7***). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Das Ergebnis wird bis 0,5 abgerundet, über 0,5 auf volle m² aufgerundet.

5. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

6. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen.

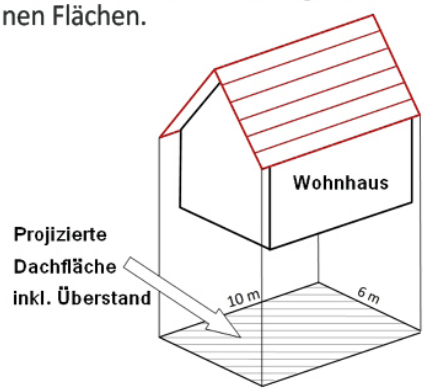

Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

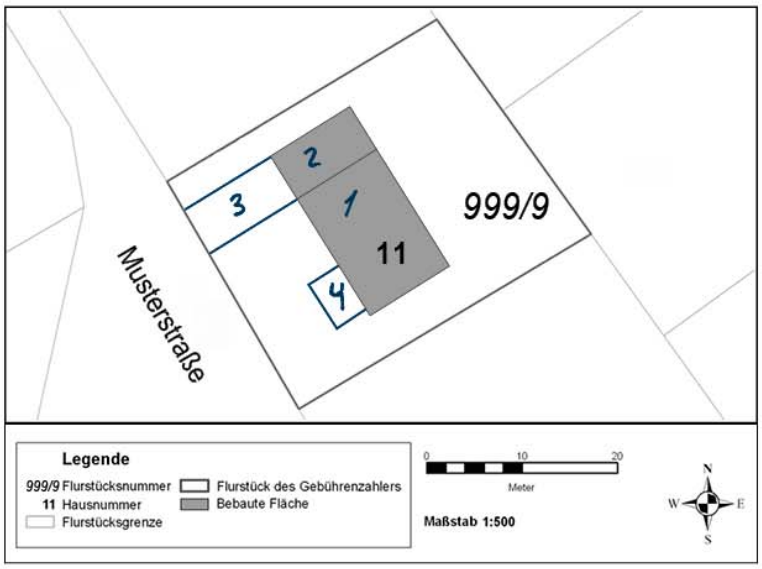

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m² - a -	Abfluss-faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m² c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	117	1,0	117	Dach
2	Garage	36	0,5	18	Gründach
3	Einfahrt	50	0,7	35	Rasengittersteine
4	Terrasse	17,5	0,0	0	kein Anschluss
			Gesamt	170	

a. Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: 5 m³

b. Nutzung / Nr. der angeschlossenen Fläche:

☒ Gartenbewässerung Fläche Nr. 1

☐ Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____

c. Versickerungsanlage / Nr. der angeschlossenen Fläche

☐ mit Notüberlauf Fläche Nr. _____

Hinweis:

Eine mögliche Reduzierung der abflussrelevanten Fläche durch eine Zisterne oder Versickerungsanlage wird von der Verwaltung berechnet. Bitte tragen Sie die jeweils angeschlossenen Flächen, bei Zisternen zusätzlich die Art der Nutzung sowie das Speichervolumen ein.